



Pothsberg 5
45257 Essen
0201 483378

Rat der Einrichtung



Ortszugehörigkeit I

- Familien, die in unmittelbarer Nähe - Einzugsbereich - der Einrichtung wohnen.
- Bewerberkind wohnt nicht im Einzugsbereich, hat aber ein Geschwisterkind, das einen KiTa-Platz hat, und beide Kinder würden gleichzeitig die Einrichtung besuchen.

Ortszugehörigkeit II

- Bewerberkind wohnt nicht im Einzugsbereich, wird aber von Großeltern oder Tageseltern, die im Einzugsgebiet wohnen, betreut. Die Personen, die das Bewerberkind betreuen, fügen eine Bestätigung über die Betreuung des Kindes der Anmeldung bei.

Konfessionszugehörigkeit

Geschwisterkind (beide Kinder würden gleichzeitig die Einrichtung besuchen)

Berufstätigkeit/ Elternzeit

Soziale Kriterien

- Soziale Härte (Familiensituation)
 - Behinderungen in der Familie (Bewerberkind, Geschwisterkind, Elternteil)
 - sonstige im Haushalt lebende Pflegefälle
- Sozialisationsprobleme:
 - Migrationshintergrund
 - Entwicklungsverzögerungen
 - Verhaltensauffälligkeiten
 - Alleinerziehende Elternteile unter Berücksichtigung der sozialen Situation

Gruppe TYP I (14 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und sechs U3 Kinder)

Kinder, die bis zum 31. Oktober des Aufnahmejahres zwei Jahre werden, werden für die Aufnahme zum 01. August des Aufnahmejahres berücksichtigt.

Gruppe Typ II (10 Kinder im Alter von vier Monaten bis drei Jahre)

Kinder, die bis zum 31. Oktober des Aufnahmejahres drei Jahre alt werden, werden für die Aufnahme zum 01. August des Aufnahmejahres berücksichtigt. Bei Vergabe der zehn Betreuungsplätze für diese Gruppe gilt ein weiteres Kriterium, damit eine gute altersgemischte Gruppenstruktur entsteht:

ein bis zwei Plätze unter einem Jahr,
zwei bis vier Plätze unter zwei Jahren,
zwei bis vier Plätze unter drei Jahren.

Kindergruppe TYP III (25 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren)

Kinder, die bis zum 31. Oktober des Aufnahmejahres drei Jahre werden, werden für die Aufnahme zum 01. August des Aufnahmejahres berücksichtigt